



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Christine Koch, SP-Fraktion: Kantonaler Richtplan und verkehrsintensive Einrichtungen

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: Klaus Kirchmayr

Eingereicht am: 17. November 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Kanton hat 2009 nach langen Diskussionen den kantonalen Richtplan (KRIP) verabschiedet. Der kantonale Richtplan regelt unter anderem die Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen und deren Planungsgrundsätze.

Der Richtplan wurde wie in anderen Kantonen vom Bund überprüft. In seinem Prüfbericht zum Richtplan Baselland weist er auf einige Mängel hin. Die Behebung dieser Mängel ist für den Kanton empfehlenswert, weil sie Einfluss auf die Beurteilung und damit die Finanzierung von Projekten des Agglomerationsprogramms durch den Bund hat.

Als ein Hauptmangel erwähnt der Bund in seinem Prüfbericht die Definition von verkehrsintensiven Einrichtungen. Laut KRIP BL gelten Einrichtungen als verkehrsintensiv, wenn sie mehr als durchschnittlich 4000 tägliche Autofahrten generieren. Diese Definitionsgrenze ist doppelt so hoch angesetzt wie in anderen Kantonen. Gleichzeitig schafft der KRIP mit einer abweichenden Schwelle von 2000 täglichen Autofahrten, die eine Richtplanfestsetzung erfordern, Verwirrung.

Dies betrifft Objektblatt S4.2, D. Beschlüsse des kantonalen Richtplans:

- a) *Als verkehrsintensive Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung gelten Einkaufszentren, Fachmärkte und verkehrsintensive Freizeitanlagen sowie Einzelobjekte und Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen, die mehr als 4'000 Fahrten (= 2000 Hinfahrten + 2000 Rückfahrten) pro Tag erzeugen. Neue Standorte für VE mit mehr als 2000 Fahrten erfordern vorgängig eine Richtplanfestsetzung.*

Im Prüfbericht des Bundes steht:

"Dadurch, dass der Kanton eine zweite Schwelle von 2'000 Fahrten für neue Standorte festlegt, die einer Richtplanfestsetzung bedürfen, korrigiert er diese Diskrepanz zu anderen Kantonen. Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Basel von Bedeutung. Dass es zwei unterschiedliche Definitionen von verkehrsintensiven Einrichtungen gibt, ist nur schwer nachvollziehbar, könnte zu Missverständnissen führen und sollte vom Kanton noch einmal überprüft werden."

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Kantonalen Richtplan betreffend verkehrsintensive Einrichtungen den Empfehlungen des Prüfberichts des Bundes anzupassen, um die Chancen unseres Agglomerationsprogramms nicht zu gefährden.